Giftige Tapeten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-546657

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tigen Verwendbarkeit, seiner flotten Ausstattung, die den sorgfältigsten Transport eines Kranken und Verwundeten garantiert, allgemeine Bewunderung. Spezieller Dank sei den wackern Konstanzern dafür gewidmet.

Unterdessen rückte die Zeit vor und man begab sich in den Löwensaal zum Bankett, das ungefähr 250 Festfreunde versammelte und unter den flotten Klängen des Orchesters, gewürzt mit mannigfachen ernsten und heitern Reden außerordentlich heimelig verlief. „Heimelig", das war der Grundton des ganzen Festes, „heimelig" der Empfang durch unsere Kreuzlinger, „heimelig" das Mitfeiern einer ganzen Bevölkerung, in der man das Sympathisieren mit unsern gemeinnützigen Bestrebungen so recht herausfühlte. Ihnen Allen sei unser herzlicher Dank abgestattet.

Giftige Tapeten.

Vor Jahren stand in den medizinischen Fachzeitschriften die Mitteilung von Arsenikvergiftung durch einen grünen Lampenschirm. Früher wurde das Schweinfurtergrün, eine stark arsenhaltige Farbe, für allerlei verwendet, so auch für die Anfertigung der bekannten grünen Lampenschirme. Ein Hauslehrer erkrankte jeweilen samt seinen 4 Zöglingen zur Winterszeit an Erbrechen und Diarrhoen, während die Krankheit sich in den anderen Jahreszeiten nie zeigte. Erst im dritten Winter wurde die Entdeckung gemacht, daß der Schirm der Arbeitslampe, die auf dem Tisch stand, stark arsenhaltig war. Mit der Entfernung desselben schwanden sofort alle Symptome. Dieselben Vergiftungserscheinungen sah man sehr oft auch bei Leuten, die in grüntapezierten Zimmern schliefen. Es wurde deshalb die Anwendung des Schweinfurtergrüns für solche Gegenstände verboten, doch scheint dieses Verbot nicht überall befolgt worden zu sein. So lesen wir in der „Medizin für Alle" folgenden Fall:

Prof. Dr. L. Kuttner in Berlin hatte in letzter Zeit wiederholt Gelegenheit, Patienten mit chronischem Darmkatarrh zu behandeln, die an Verdauungsstörungen und an starken Ernährungsstörungen litten. Bemerkenswert war bei diesen, daß sie in der häuslichen Pflege trotz sachgemäßer Behandlung nicht gebessert wurden, aber nach der Aufnahme in die Klinik ohne Einschränkung der Diät und ohne besondere Heilmaßnahmen schnell sich besserten. Kehrten sie aber in die häuslichen Verhältnisse zurück, so traten trotz sorgfältiger Pflege und Diät regelmäßig wieder Rückfälle ein. Dies ließ darauf schließen, daß im Hause außerhalb der Ernährung eine Schädlichkeit vorhanden sein mußte. Der Verdacht fiel auf die Tapeten und tatsächlich wurden sie bei der Untersuchung arsenhaltig befunden. Die Arsenikvergiftung wurde wahrscheinlich durch den gifthaltigen Staub hervorgerufen. Die Menge von Arsen, die in den Tapeten nachgewiesen wurde, ist zwar keine große, genügt aber vollständig, um eine Vergiftung hervorzubringen, wenn man berücksichtigt, daß die Kranken während der Nacht dauernd der Einwirkung des Giftes ausgesetzt gewesen sind, denn in allen fünf Fällen waren es die Tapeten des Schlafzimmers, die Arsen enthalten haben. Bemerkenswert war noch der Umstand, daß eine Patientin zwei Jahre vor ihrer Erkrankung das mit denselben Tapeten ausgestattete Schlafzimmer bewohnte, ehe sie erkrankte. Allerdings hatte sie vor ihrer Erkrankung stets bei offenem Fenster geschlafen: erst als sie fünf Wochen lang bei geschlossenem Fenster lag, trat die Erkrankung auf. Daß nicht alle Mitbewohner erkrankten, beruht darauf, daß die persönliche Empfänglichkeit gegenüber dem Gifte eine verschiedene ist. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Fälle vereinzelt vorkommen, so soll man bei hartnäckigen Darmkatarrhen und Blutarmut an diese Schädlichkeiten denken. Beimengungen von Arsenik bei Herstellung von Tapeten sind zwar verboten, aber das Verbot wird nicht beachtet: offenbar hat die Industrie keinen gleichwertigen unschädlichen Ersatz für den giftigen Farbstoff gefunden. Uebrigens wird Arsenik nicht nur bei der Fabrikation von Tapeten, sondern auch bei der Herstellung von minderwertigem Linoleum mißbräuchlich verwendet.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).